



HAUSARZTPRAXIS

Jan Riedel



Aufklärungsbogen – Elektrokardiogramm (EKG) - Individuelle Gesundheitsleistung – IGeL

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie interessieren sich für die Durchführung eines Elektrokardiogramms (EKG). Diese Untersuchung gehört – außerhalb medizinisch notwendiger Fragestellungen – nicht zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen und ist daher eine sogenannte Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL). Die Kosten müssen in diesem Fall von Ihnen selbst übernommen werden.

1. Ziel der Untersuchung

Das EKG dient der Aufzeichnung der elektrischen Herzaktivität.

Damit können Herzrhythmusstörungen, Durchblutungsstörungen des Herzens, Herzmuskelbelastungen oder Infarkthinweise erkannt werden.

2. Untersuchungsablauf

- Anlage von Elektroden an Brustkorb, Armen und Beinen
- Aufzeichnung der elektrischen Aktivität des Herzens in Ruhe
- Ärztliche Auswertung und Befundbesprechung

3. Nutzen

- Früherkennung von Herzrhythmusstörungen und Durchblutungsstörungen
- Abklärung von unspezifischen Beschwerden (z. B. Herzstolpern, Brustschmerzen, Schwindel, Luftnot)
- Ergänzung zu Vorsorgeuntersuchungen oder Check-up-Leistungen
- Einfache, rasche und schmerzfreie Untersuchung

Bitte beachten Sie: Ein unauffälliges EKG schließt eine Herzerkrankung nicht sicher aus. Bei Bedarf sind weitere Untersuchungen (z. B. Belastungs-EKG, Langzeit-EKG, Echokardiographie) erforderlich.

4. Risiken und Grenzen

- Die Untersuchung ist nicht invasiv, schmerzfrei und ohne Risiko
- Falsch-positive oder falsch-negative Befunde sind möglich

- Aussagekraft beschränkt auf den Messzeitpunkt

5. Allgemeine IGeL-Aufklärung

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind medizinisch nicht zwingend erforderlich, können jedoch sinnvoll sein, um Krankheiten vorzubeugen oder frühzeitig zu erkennen.

Die Durchführung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Patientin/des Patienten.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen diese Kosten grundsätzlich nicht, wenn keine medizinische Notwendigkeit vorliegt.

6. Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

- Ruhe-EKG inkl. Auswertung und ärztlichem Befundgespräch: ca. 25–40 €

Die genauen Kosten werden Ihnen vor Durchführung mitgeteilt.

7. Zahlungsmodalitäten

- Die Abrechnung erfolgt nach GOÄ durch unsere Praxis.
- Sie erhalten eine schriftliche Privatrechnung, die Sie per Karte oder Barzahlung begleichen können.
- Eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht möglich. Private Krankenversicherungen können die Kosten je nach Tarif übernehmen.

8. Einverständniserklärung

Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen und hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Ich bin darüber informiert, dass diese Leistung eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) ist und nicht von meiner Krankenkasse übernommen wird.

Die Kosten und Zahlungsmodalitäten sind mir bekannt.

Ich wünsche die Durchführung eines Ruhe-EKGs.

Ich wünsche derzeit kein EKG.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Patient/in: _____

